

<https://blog.de.erste-am.com/ezb-vollzieht-weiteren-trippelschritt/>

EZB vollzieht weiteren Trippelschritt

Gerhard Winzer



© © iStock.com

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone befindet sich in einem klaren Aufwärtstrend. Gleichzeitig ist das Gespenst fallender Löhne und Preise vorerst von der Bildfläche verschwunden. Auch die Befürchtungen hinsichtlich eines Auseinanderfallens der Europäischen Union haben abgenommen. Vor diesem Hintergrund hat im Rahmen der Pressekonferenz der Europäischen Zentralbank (EZB) am 27. April EZB-Präsident Draghi wie schon im Vormonat eine etwas optimistischere Wachstumseinschätzung abgegeben. Das ist ein weiterer Trippelschritt, der eine mögliche Reduktion der geldpolitischen Unterstützung auf mittlere Sicht anzeigt.

Solide Konjunktur

Zahlreiche Wirtschaftsindikatoren deuten auf eine weitere Beschleunigung des realen Wirtschaftswachstums in der Eurozone hin. Beispielhaft hat der von der Europäischen Kommission veröffentlichte Geschäftsklimaindex im April den höchsten Wert seit sechs Jahren erreicht. Nach 2% im vierten Quartal 2016 könnte sich das Wachstum im ersten Quartal auf 2,3% und im zweiten Quartal auf 2,5% beschleunigen. Dennoch bezeichnet die EZB die Wirtschaftsrisiken als nach unten gerichtet. Aufgrund der soliden zyklischen Entwicklung haben die Risiken aber weiter abgenommen. Das heißt, die nach oben und die nach unten gerichteten Risiken bewegen sich in Richtung ausgeglichenes Verhältnis. Zudem sind die Risiken vor allem externer Natur.

Änderung der Forward Guidance

Damit hat die EZB die Forward Guidance, also die Leitung der Erwartungen für die Einschätzung der zukünftigen Geldpolitik, in einer sehr leichten Weise geändert. Der nächste Schritt ist wahrscheinlich die Bezeichnung der Wirtschaftsrisiken als ausgeglichen. Wichtiger als die Einschätzung des Wirtschaftswachstums ist allerdings jene für die Inflationsentwicklung.

Vier Inflationskriterien

Mr. Draghi verwendet vier Kriterien für die Einschätzung, ob die aktuell zu niedrige Inflation im Einklang mit dem Ziel der Preisstabilität (Inflation von knapp unter 2%) ist.

- Anhaltend: Die Beschleunigung der Inflation in den vergangenen Monaten war ja getrieben von dem temporären Preisauftrieb in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel.
- Selbsttragend: Auch ohne geldpolitische Unterstützung muss die Inflation auf dem Zielwert bleiben können.
- Gesamt: Das Inflationsziel betrifft den Durchschnitt der Eurozone und nicht jedes einzelne Land.
- Mittelfristig: Das Inflationsziel gilt für die mittlere Sicht und nicht von Jahr zu Jahr.

Bei keinem dieser Kriterien hat es zuletzt Fortschritte gegeben. Im März betrug die zugrundeliegende Inflation (Kerninflation) lediglich 0,7% im Jahresabstand. Immerhin: die Risiken für eine Deflation haben abgenommen. Das ist der Hauptgrund für die Reduktion des Anleiheankaufprogramms von monatlich EUR 80 Milliarden auf EUR 60 Milliarden im April.

Schlussfolgerung

- Die solide konjunkturelle Entwicklung, die niedrige Inflation und die sehr wirtschaftsunterstützende Geldpolitik sind positiv für risikobehaftete Wertpapierklassen.
- Ebenso sind mit den gefallen Ausreißerrisiken (Tail-Risks) für eine Deflation und für ein Auseinanderfallen der Europäischen Union (Frankreich-Wahl) wichtige Hürden genommen worden.
- Die EZB hat eine geringfügige Änderung in der Forward Guidance vorgenommen. Für den Kapitalmarkt ist das unmittelbar nicht von Bedeutung. Aber mehrere Trippelschritte werden schlussendlich doch eine relevante Änderung bedeuten.
- Unser wahrscheinlichstes Szenario: Schrittweise Reduktion des Anleiheankaufprogramms, jeweils mit offenem Ausgang („Weitere Reduktion von x auf y , bis zum *Monat / Jahr*, oder länger wenn nötig“).

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Gerhard Winzer

Gerhard Winzer ist seit März 2008 bei der Erste Asset Management tätig. Bis März 2009 war er Senior Fondsmanager im Bereich Fixed Income Asset Allocation, seit April 2009 ist er Chefvolkswirt.

Er hat einen HTL Abschluß und studierte an der Universität Wien Volkswirtschaft und Betriebswirtschaftslehre mit einem speziellen Fokus auf Finanzmärkte. Er ist CFA-Charterholder und war von 2001-2003 Teilnehmer:innen des Doktoratsprogramms für Finanzwirtschaft im Center for Central European Financial Markets in Wien.

Von Juli 1997 bis Juni 2007 war er in der CAIB, Bank Austria Creditanstalt, UniCredit Markets & Investment Banking im Research tätig. Die letzte Position war Direktor für Fixed Income/FX-Research und Strategie. Von Juli 2007 bis Februar 2008 verantwortete er die Asset-Allocation im Research der Raiffeisen Zentralbank (RZB) in Wien.